

Gemeinde Süstedt

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 18.09.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sü-0027/14

Beratungsfolge:

Rat

16.10.2014

öffentlich

Betreff:

Zusammenschluss der Gemeinden Bruchhausen-Vilsen und Süstedt zu einer neuen Gemeinde innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Süstedt schließt sich zum 01.11.2016 mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen zu einer neuen Gemeinde innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zusammen. Die neu entstehende Gemeinde soll den Namen „Bruchhausen-Vilsen“ tragen.

Die Ergebnisse, die sich aus den Fusionsgesprächen ergeben haben (siehe Anlage) bilden die Grundlage dieses Zusammenschlusses. Hieraus ist der noch abzuschließende Gebietsänderungsvertrag zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem mehrere Vorgespräche mit den Vertretern der Räte der Gemeinden Bruchhausen-Vilsen und Süstedt geführt wurden, die Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden in verschiedenen Veranstaltungen über die Fusion informiert wurden und der beigegefügte Fusionskatalog erstellt wurde, besteht über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Einigkeit.

Für den Zusammenschluss sprechen folgende Gründe:

1. Finanzlage

Die Gemeinde Süstedt ist auf Dauer nicht in der Lage, ihre Aufgaben aus eigener finanzieller Kraft zu erledigen. Bereits Anfang des laufenden Jahres bei der Aufstellung des Haushalts 2014 hat der Rat diese Situation erkannt und das Thema Fusion mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen angesprochen. Es wurde sehr schnell deutlich, dass die kommenden Jahre nicht zu einer Verbesserung der Finanzlage führen werden. Durch einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden wird eine neue Gemeinde mit gestärkter Wirtschafts- und Gestaltungskraft für die Ortsentwicklung entstehen. Die Finanzlage des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen wäre ausreichend groß, um die Aufgaben der bisherigen Gemeinde Süstedt mit abdecken zu können. Der Rat der Gemeinde Süstedt hat deshalb

konsequent den Weg einer Fusion weiter verfolgt. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bruchhausen-Vilsen hat sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt.

2. Gemeinsames Kirchspiel

Die Gemeinden Süstedt und Bruchhausen-Vilsen sind bereits durch ein gemeinsames Kirchspiel verbunden. Das heißt, dass alle evangelisch christlichen Feste, Bräuche und Gottesdienste in einer gemeinsamen Kirche stattfinden und so zu einer engen Verflechtung beider Gemeinden geführt haben.

3. Nutzung von Infrastruktur

Die Einwohner der Gemeinde Süstedt nutzen bereits heute die vielfältigen Infrastruktur- und öffentlichen Einrichtungen wie z.B. die Schulen, Bäder etc. sowie die Einkaufsmöglichkeiten im Flecken Bruchhausen-Vilsen. Bis auf die Noltesche Mühle sind keine eigenen Einrichtungen in Süstedt vorhanden. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es nach einem Zusammenschluss möglich, dass sie über ihre gewählten Ratsvertreterinnen und -vertreter künftig auch über die Einrichtungen und Möglichkeiten im Flecken Bruchhausen-Vilsen mitbestimmen können.

4. Ratsgremien/Verwaltung

Der Zusammenschluss beider Gemeinden wird dazu führen, dass der Gremienaufwand verringert werden kann und außerdem Kosten für Aufwandsentschädigungen eingespart werden. Bei einer neuen Gemeinde würde es aber schon deshalb zu Einsparungen kommen, weil dann nur noch ein Bürgermeister und ein Gemeindedirektor vorhanden sind.

Nach dem Zusammenschluss werden dem neuen Rat 23 Ratsmitglieder angehören, soweit die Einwohnerzahl unter 9.000 liegt. Die Gemeinde Süstedt hat allerdings den Wunsch geäußert, von der Regelung des NKomVG Gebrauch zu machen, wonach bei einer Zusammenlegung von zwei Gemeinden der Rat in der nachfolgenden Wahlperiode um 2, 4 oder 6 Mitglieder erhöht werden kann. Voraussichtlich wird es eine Erhöhung um 2 Ratsmitglieder geben. Trotz dieser Erhöhung werden dem neuen Rat weniger Ratsmitglieder angehören als in den bisherigen Räten beider Gemeinden. Dem aktuellen Rat des Fleckens gehören aufgrund der Erhöhung nach der Fusion mit Engeln 23 Ratsmitglieder an, ab 01.11.2016 würden allerdings nur 21 Ratsmitglieder vertreten sein. Dem bisherigen Rat der Gemeinde Süstedt gehören an sich 11 Ratsmitglieder an (zurzeit ist ein Sitz unbesetzt).

Weitere Einsparungen werden sich dadurch ergeben, dass ein Haushaltsplan und ein Jahresabschluss entfallen und der Buchungsaufwand durch eine entfallende Gemeinde deutlich verringert wird.

5. Name der künftigen Gemeinde

In den bisherigen Beratungen hat sich herausgestellt, dass für beide Gemeinden künftig der Name „Bruchhausen-Vilsen“ gelten soll. Die Benennung der einzelnen Ortsteile ändert sich dadurch nicht.

6. Wahl des neuen Rates

Beide Gemeinden streben den Zusammenschluss so rechtzeitig an, dass dieser zum Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2016 wirksam werden kann und die Wahl eines neuen Rates mit der Kommunalwahl im Herbst 2016 stattfindet.

7. Weiteres Verfahren:

Soweit beide Gemeinden den Zusammenschluss mehrheitlich beschließen, wird in einem nächsten Schritt beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Antrag auf Gebietsänderung gestellt. Es ist dann ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten, das in den Niedersächsischen Landtag zur Beschlussfassung eingebracht wird.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird beiden Gemeinden sowie dem Landkreis nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner beider Gemeinden werden beteiligt und haben nochmals die Möglichkeit sich zu äußern.

Die Samtgemeinde muss die Hauptsatzung entsprechend anpassen. Nach Veröffentlichung des Gesetzes ist der Gebietsänderungsvertrag von beiden Gemeinden zu beschließen.

Nach dem rechtswirksamen Zusammenschluss ist abschließend das Ortsrecht beider Gemeinden zu vereinheitlichen und im neu gewählten Rat zu beschließen. Anpassungsbedarf wird insbesondere bei der Straßenausbaubeitragssatzung gesehen. Für gemeindliche Straßen im Außenbereich beträgt nach der Süstedter Satzung derzeit der Anteil der Beitragspflichtigen 25%. In der Satzung des Fleckens beträgt der Anteil derzeit zwischen 20% und 65%, je nach Verkehrsbedeutung der Straße für den Anliegerverkehr. Derartige Veranlagungen von Straßenausbaubeiträgen hat es im Flecken seit vielen Jahren aber nicht gegeben.

Denkbar wäre für gemeindliche Straßen im Außenbereich einheitlich einen Anteil von 20% vorzusehen.

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

Anlage

Ergebnisse aus den Gesprächen zur beabsichtigten Fusion der Gemeinde Süstedt mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen - Stand 19.09.2014